



Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Wendtorf

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung bezieht sich auf das DGH mit folgenden Räumen:

1. großer Raum mit Tresen und Toiletten und vorderen Küchenbereich
2. Raum rechts (Ausblick zu den Tennisplätzen)
3. Schützenraum

Weiterhin erstreckt sich die Benutzerordnung auf die in den o.a. Räumlichkeiten enthaltenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Die Terrasse kann ebenfalls genutzt werden.

§ 2 Benutzungszeiten

Die Benutzung bedarf einer vorherigen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem antragstellenden Benutzer. Die Gemeinde wird vertreten durch ihren Bürgermeister. Im Grundsatz erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Anmeldung. Termingebundene Veranstaltungen (z.B. Hochzeitsfeiern oder dergleichen von Wendtorfer Einwohnern und Gemeindeversammlungen) haben Vorrang vor turnusmäßigen Terminen. Ein Anspruch auf Abschluss einer Benutzungsvereinbarung besteht nicht.

§ 3 Benutzung

Der/die Benutzer hat/haben die Räumlichkeiten nur unter ständiger Aufsicht einer verantwortlichen Person zu benutzen. Diese Person ist der Gemeinde namentlich zu benennen.

Die Aufsicht umfasst:

- a) Die Überwachung aller Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer vorgesehenen Benutzung.
- b) Die Sorge für Ruhe und Ordnung während der Benutzungsdauer.
- c) Das Schließen der Fenster und Türen beim Verlassen der Räumlichkeiten.
- d) Die Sauberhaltung der Räumlichkeiten.
- e) Das Achten auf sparsamen Wasser-und Stromverbrauch.
- f) Den Ausschluss unbefugter Personen vom Betreten der Räumlichkeiten.
- g) Die ordnungsgemäße Verwahrung der Schlüssel.

Die Entnahme von Einrichtungsgegenständen, Tischen und Stühlen für die Benutzung außerhalb des Gemeinschaftshauses ist grundsätzlich nicht gestattet. Das DGH ist ein Nichtraucherhaus!

§ 4 Reinigung

Die benutzten Räume und Außenanlagen sind bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages durch die Benutzer besenrein zu übergeben.

Der anfallende Müll, sowie nicht verbrauchte Speisen und Getränke sind nach der Nutzung wieder mitzunehmen. Bei Küchenbenutzung sind Geschirrhandtücher mitzubringen. Benutztes Geschirr und Gläser sind zu spülen und sauber zurückzustellen.

§ 5 Schlüssel

Dem jeweiligen Benutzer bzw. verantwortlicher Person werden die Schlüssel ausgehändigt. Den Benutzern ist es untersagt, die Schlüssel ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde an andere Personen weiterzugeben, ebenso das Anfertigen von weiteren Schlüsseln. Auf Anforderung sind sie an die Gemeinde zurückzugeben.

Die Tagesbenutzer sind verpflichtet, die Schlüssel bis 12:00 Uhr des folgenden Tages beim Bürgermeister abzugeben.

§ 6 Haftung

Die Benutzergruppe oder der/die Benutzer übernimmt/übernehmen das Haftungsrisiko für alle Schadenfälle, die sich aus der Nutzung aller Räumlichkeiten und Außenanlagen ergeben. Sie stellt bzw. stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten, den Besuchern ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, ihrer Zugangswege, der Außenanlagen und Einrichtungsgegenstände usw. stehen.

Der / Die Benutzer verzichtet/en seinerseits/ihrerseits auf Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte. Der/die Benutzer hat/haben bei der Anerkennung dieser Benutzerordnung auf Verlangen nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Der/Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen. Von dieser Vorschrift bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

§ 7 Nutzungsentgelt

Für die Benutzung von ortsansässigen Benutzern ist folgendes Entgelt zu zahlen:

1. großer Raum mit Tresen		100,00 Euro
2. Raum rechts dazu	+	50,00 Euro
3. Schützenraum	+	50,00 Euro
zuzüglich Reinigungskosten		50,00 Euro
Kaution		200,00 Euro

auswärtige Nutzer zahlen folgendes Entgelt:

1. großer Raum mit Tresen		120,00 Euro
2. Raum rechts dazu	+	60,00 Euro
3. Schützenraum	+	60,00 Euro
zuzüglich Reinigungskosten		50,00 Euro
Kaution		200,00 Euro

§ 8 Versagen der Benutzung

Die Überlassung der Benutzer erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Das gilt insbesondere für die Fälle, dass

- a) eine ordnungsgemäße, der Benutzungsordnung entsprechende Benutzung von Seiten der Benutzergruppe nicht mehr gegeben und
- b) eine angemessene Ausnutzung wegen mangelnder Beteiligung nicht mehr gegeben ist.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einige Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dieses nach dem erklärten Willen der Parteien nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Die Parteien sind dann bestrebt, die unwirksame Regelung durch eine rechtsgültige zu ersetzen.

Der Vorsitzende oder die verantwortliche Person der Gruppe oder des Benutzers bestätigen durch ihre Unterzeichnung des Antrags zur Raumbenutzung, dass sie vom Inhalt der Benutzungsordnung Kenntnis erhalten hat und den Inhalt für sich als rechtsverbindlich anerkennt.

§ 10 Inkrafttreten

Vorstehende Benutzungsordnung ist von der Gemeindevertretung am _____
beschlossen worden.

Wendtorf, den

Claus Heller
Bürgermeister



**Mietvertrag
Dorfgemeinschaftshaus (DGH)
Promenadenweg, 24235 Wendtorf**

zwischen der Gemeinde Wendtorf, vertreten durch den Bürgermeister Claus Heller
(nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

(nachfolgend Mieter genannt)

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

Der Mieter mietet am _____ das DGH,

erwartet werden ca. _____ Personen

Anlass der Nutzung: _____

Die Mietkosten sind spätestens 4 Wochen vor Nutzung des Gebäudes auf das Konto der
Amtskasse Probstei zu überweisen.

IBAN DE94 210501 7000 8000 1837

Verwendungszweck: "Az. 20/5610.14000"

Höhe der Kosten: siehe § 7 Nutzungsentgelt der beigefügten Benutzungsordnung.

Die Kautions ist bei Schlüsselübergabe fällig und wird bei Rückgabe des Schlüssels
erstattet.

Wendtorf, den _____

Gemeinde Wendtorf

Der Bürgermeister
Claus Heller
(Vermieter)

(Mieter)